

**Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten  
nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung  
(Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)**

Name und Kontaktdaten der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlichen Person	Polizeipräsidium Duisburg SG ZA 14, Herr Costan Düsseldorfer Straße 161-163 47053 Duisburg
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten	Polizeipräsidium Duisburg DSB Frau Heitfeld Düsseldorfer Straße 161-163 47053 Duisburg
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten	<p>a) <b>Zweck der Verarbeitung:</b> Durchführung eines Vergabeverfahrens.</p> <p>b) <b>Rechtsgrundlage:</b> Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 55 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW) nebst zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) i. V. m. der Unterschwellenvergabeordnung sowie dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW.</p> <p>Als Bewerber/in bzw. Bieter/in sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.</p>
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	<p>Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen.</p> <p>Diese betragen nach den VV zu § 71 LHO NRW (Aufbewahrungsbestimmungen) grundsätzlich 5 Jahre nach Ablauf des letzten Beschaffungsvorfalles. Längere Fristen bleiben im Einzelfall unberührt.</p>
Empfänger von personenbezogenen Daten	<p>Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:</p> <p>Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter/innen, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen</p>

	<p>wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der vorgenannten Informationsstelle an, ob hinsichtlich der Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.</p> <p>Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für die Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, vor der Zuschlagerteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung an.</p> <p>Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter/innen, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie die Namen der/der erfolgreiche Bieter/in mitzuteilen.</p> <p>Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.</p>
<p>Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten, Recht auf Widerspruch</p>	<p>Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 DSGVO i. V. m. §§ 12-14 DSG NRW:</p> <p><b>Recht auf Auskunft</b> Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.</p> <p><b>Recht auf Berichtigung:</b> Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.</p> <p><b>Recht auf Löschung</b> Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (siehe auch Dauer der Speicherung).</p> <p><b>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</b> Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).</p>

	<p><b>Recht auf Widerspruch</b> Ein Recht auf Widerspruch steht den Betroffenen bei Datenverarbeitungen, die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind, nicht zu (siehe auch Rechtsgrundlage für die Verarbeitung).</p>
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde	<p>Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist:</p> <p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf</p> <p>Etwaige Beschwerden sind an die vorgenannte Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.</p>

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung Dritter im Rahmen des Vergabeverfahrens in den Fällen des § 26 (Unterauftragsvergabe), §§ 31 ff. (Eignung) und § 43 Abs. 2 Nr. 2 (Zuschlagskriterium) ausdrücklich geregelt ist.